

Korrespondenzen.

Offener Brief an den Herausgeber.

Herr Bürgi macht uns gegenüber der Darstellung in unserer „Experimentellen Pharmakologie“ (2. Auflage 1911) auf seine Priorität in der Aufstellung des Gesetzes aufmerksam, daß Narcotica, welche verschiedene pharmakologische Angriffspunkte haben, bei ihrer Kombination zu einer Potenzierung der Wirkung führen, Arzneien mit dem nämlichen Angriffspunkte dagegen ihre Wirkung nur addieren. Er findet diese seine Priorität insbesondere an der Stelle auf S. 73 des Buches nicht genügend gewahrt, die von der Mischnarkose (Aether plus Chloroform) und von der Verstärkung der Inhalationsanästhesie durch Morphin-Skopolamin handelt.

Es hat uns völlig ferne gelegen, die Priorität des Herrn Bürgi in der Formulierung und experimentellen Begründung dieses Gesetzes anzuzweifeln oder zu unterdrücken. Sie wird hiermit ausdrücklich anerkannt. An der betreffenden Stelle des Buches ist jedoch dem ganzen Zusammenhange nach nur von der experimentellen Begründung der klinischen Erfahrungen über das Zusammenwirken von Aether und Chloroform und von der Verstärkung ihrer Wirkung durch Morphin-Skopolamin die Rede. Die experimentelle Analyse dieser speziellen Frage findet der Leser in einer Arbeit von Madelung, welcher diese Verhältnisse bei der Mischnarkose und Kombinationsnarkose mit flüchtigen Narcotica bearbeitet hat, und zwar — ebenso wie schon früher Fühner — ganz unabhängig von Bürgi, dessen allerdings einige Monate früher veröffentlichte Experimente nicht die flüchtigen Anaesthetica, sondern die Kombination der Hypnotica mit Morphin, Skopolamin und Antipyretica betreffen. Aus diesen sehr zahlreichen Versuchsreihen hat Bürgi sein allgemeines Gesetz abgeleitet, in das sich auch die Resultate Madelungs gut einfügen.

Hans H. Meyer (Wien). R. Gottlieb (Heidelberg).